

Digitale Patientenaufklärung wird immer populärer. Ein Bild sagt bekanntermaßen mehr als tausend Worte. Mithilfe von digitalen Aufklärungsprogrammen kann das Patientenaufklärungsgespräch mit Illustrationen, Videos und Formularen wirkungsvoll unterstützt werden. Wir leben in einem technischen Zeitalter, in dem nahezu alle Menschen mit Computern, Laptops, iPads und Smartphones ausgestattet sind. Zeigen Sie, dass Sie auch an dieser Stelle technisch mithalten können.



# Digitale Patientenaufklärung

## Visualisierung, effektivere Beratung, weniger Bürokratie

Christa Maurer

Es gibt inzwischen einige computer-gestützte Beratungshilfen, die man via Tablet nutzen kann, aber auch sogenannte Prothetikrechner, die nicht nur den Befund aufnehmen, sondern auch während des Beratungsgesprächs die Zuzahlung ausweisen. Aber noch sind nicht alle derzeit auf dem Markt befindlichen Programme komplett durchdacht, nicht alle sind mit dem existierenden Praxissoftwareprogramm kompatibel. Bei manchen Programmen bleiben Wünsche offen, vor allem, wenn es um die Aufklärung der wirtschaftlichen Aspekte der geplanten Behandlung geht. So sinnvoll solche Programme sind, kaufen Sie nicht nur aus Begeisterung, sondern prüfen Sie die unterschiedlichen

Angebote an konkreten Patientenfällen ganz genau. Prüfen Sie auch, inwieweit das Programm nicht nur schöne Animationen, sondern auch Informationen, die für eine rechtssichere Beratung erforderlich sind, abdeckt.

Für den Patienten sind folgende Informationen wichtig:

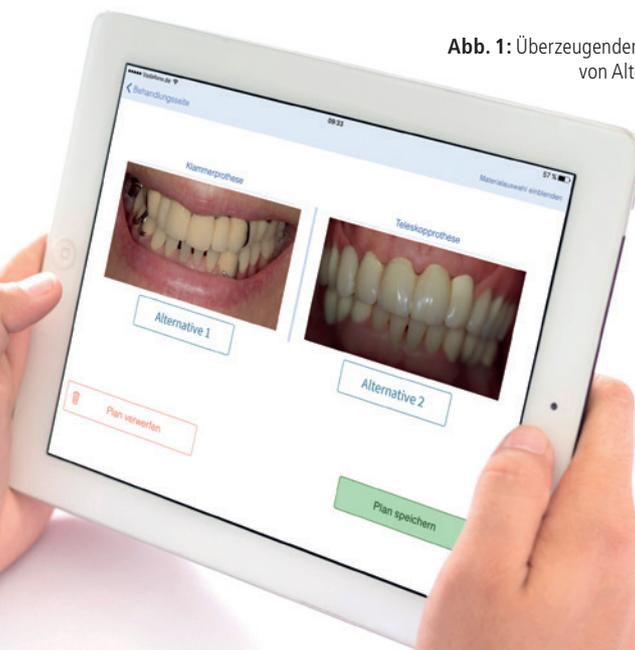
- Gründe, warum eine Behandlung notwendig ist (Einbindung der Befundunterlagen)
- Versorgungsalternativen
- Unterschied zwischen Kassen- und Wahlleistung
- Kosten, Zuzahlung
- Behandlungsablauf
- Haltbarkeit/Risiken
- Folgen bei einer Nichtbehandlung

Um sich trotz umfassender Aufklärung rechtlich abzusichern, ist eine Patienteneinverständniserklärung nicht nur sinnvoll, sondern von großer Bedeutung, um späteren Regressansprüchen entgegenzuwirken. Dabei handelt es sich um eine schriftliche Einwilligung, in welcher der Patient bestätigt, umfassend aufgeklärt sowie auf die Risiken hingewiesen worden zu sein und sich gleichzeitig mit dem geplanten Eingriff einverstanden erklärt.

Was sollte eine solche Einverständniserklärung enthalten?

- Die Bestätigung, dass eine umfassende Aufklärung und der Hinweis auf Risiken erfolgten.
- Alle Fragen zum vorgesehenen Eingriff wurden zur Zufriedenheit beantwortet.
- Der Ablauf des vorgesehenen Eingriffs wurde erläutert.
- Alternative Behandlungsmaßnahmen wurden vorgestellt.
- Freiwilligkeit.
- Das Recht, die Einwilligung zu widerrufen.
- Mögliche Risiken zum geplanten chirurgischen Eingriff und der Narkose.
- Spätfolgen bei unterlassener Behandlung.

Abb. 1: Überzeugender Vergleich von Alternativen.



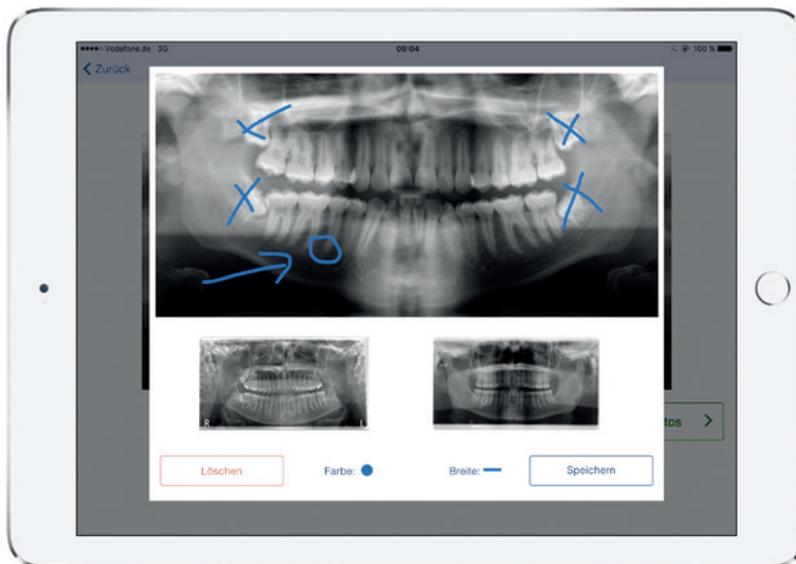


Abb. 2: Röntgenbild zum Erklären auf dem iPad.

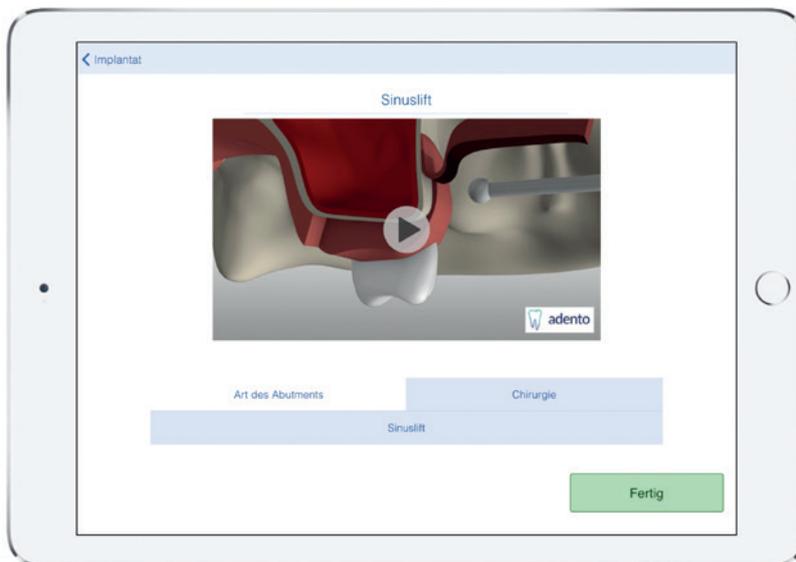


Abb. 3: Sinusliftanimation zum besseren Verständnis.

Eine praktikable Lösung habe ich auf der diesjährigen Internationalen Dental-Schau gefunden. „Adento“ ist ein nicht an eine bestimmte Software gebundenes Programm und lässt viele Wünsche Realität werden. Die Vision des Unternehmens lautet: Die Aufklärung für Patienten verständlicher und für Praxen profitabler machen. Gleichzeitig sollen Rechtssicherheit und Praxisorganisation durch automatische Dokumentation und papierlose Prozesse verbessert werden. Laut Unternehmensinformationen sollen diese Ziele folgendermaßen erreicht werden:

- Eine klare/standardisierte und rechtskonforme Struktur für jedes Aufklärungsgespräch.

- Verständliche und überzeugende Inhalte zur nachhaltigen Beantwortung von Patientenfragen.
- Eine Dokumentation entsprechend dem Patientenrechtgesetz ohne zeitlichen Mehraufwand und Zettelwirtschaft.
- Clevere und papierlose Anamnese.
- Eine digitale Archivierung und die damit verbundene, bessere Auffindbarkeit von Dokumenten.
- Standardisierte Abläufe erleichtern die Delegation und verbessern das QM.

Was kennzeichnet Adento?

Mittels VDDS-Schnittstelle lässt es sich mit allen gängigen Praxissystemen (PMS) verbinden. Die Patientendaten

können direkt aus dem PMS auf das iPad gespielt und umgekehrt, die in Adento generierten Dokumente zurück ins PMS übertragen werden. Auf die gleiche Weise lassen sich patientenspezifische Bilddaten auf Adento übertragen. Die Patientendaten bleiben dank einer eigenen Hardwarelösung (in der Größe eines Routers) physisch in der Praxis. Eine hohe Zuverlässigkeit des Systems wird garantiert, der bestehende Server des PMS wird dabei nicht ausgebremst. Grundsätzlich wird Adento über das iPad bedient, das Bild kann jedoch zur besseren Veranschaulichung auch auf größere Monitore in der Praxis übertragen werden. Das Programm ist mit Windows und Mac OS-Systemen kompatibel. Bislang werden drei Funktionen abgedeckt:

1. Beratung mit primär visuellen Inhalten (inklusive Patientenbrief)
2. Aufklärungsbögen zur Einwilligung des Patienten
3. Anamnesebögen

Über 40 häufige Behandlungsfälle (von Kons über ZE bis zur Chirurgie) sind im Programm eingearbeitet. Professionelle Materialfotos, verständliche Behandlungsgrafiken und Videos für chirurgische Behandlungen sind ein gutes Fundament für Ihre Patientenaufklärung. Die Handhabung von Adento wird in den Abbildungen 1 bis 5 erläutert.

Die im Patientenrechtgesetz definierte Patientendokumentation stellt die Praxen vor eine Herausforderung, da noch sehr viel manueller Aufwand betrieben werden muss (Eintragung in die Papier- oder Digitalakte, ggf. Überprüfung durch den Behandler). Eine zu geringe oder mangelhafte Dokumentation ist die Folge. Was nicht ganz ungefährlich ist, denn nur was dokumentiert wurde, hat stattgefunden, kann kontrolliert und im Regressfall nachvollzogen werden. Mit Adento kann man den Anforderungen der Dokumentation ohne zeitlichen Mehraufwand gerecht werden. Alle Inhalte, die digital mit dem Patienten besprochen werden, können dokumentiert und fälschungssicher verifiziert werden. Nach Unternehmensangaben kommt für diesen „Signatur-Vorgang“ die Technik der deutschen Bundesdruckerei zum Einsatz.

## Großer Nutzen für Praxis und Patient

Zahnärzte profitieren bei der Beratung vom neuen System. Patienten können aufgrund der Tatsache, dass sie die zukünftige Versorgung bildlich vor Augen haben, einfacher von einer (hochwertigen) Behandlungsmaßnahme überzeugt werden. Die Aufklärungsbögen werden digital ausgefüllt, ein automatisches Protokoll und die digitale Signatur durch die Bundesdruckerei sorgen für Rechtssicherheit. Mit der digitalen Anamnese fällt ein großer Teil der oft üblichen Zettelwirtschaft weg. Nachdem der Patient den Bogen fertig ausgefüllt hat, ist dieser im selben Augenblick inkl. aller kritischen Informationen übersichtlich im System (iPad und PC) und in jedem Zimmer einsehbar. Der Anamnesebogen steht in verschiedenen Sprachen (Deutsch und Englisch sind bereits vorhanden, Türkisch und Russisch sind in Arbeit) zur Auswahl. Adento ist klar strukturiert, die Inhalte sind in „Patientensprache“ hinterlegt. Unabhängig von der Person, die das Beratungsgespräch durchführt, werden rechtliche und qualitative Standards eingehalten. Durch die einfache Handhabung wird die Übergabe von neuen Aufgaben an das Stammpersonal und neue Mitarbeiter erleichtert.

Auch der Patient profitiert: Er kann als zahnmedizinischer Laie nachvollziehen, wie sich die vorgeschlagenen Behandlungsalternativen medizinisch unterscheiden und aussehen. Gemeinsam mit dem zahnärztlichen Team können die verschiedenen Alternativen besprochen werden. Mit einem Bild vor Augen fällt die Entscheidung deutlich einfacher. Bekanntermaßen vergisst der Patient mehr als 50 Prozent der Informationen, wenn er die Praxis verlässt. Damit er die Beratung zu Hause Revue passieren lassen kann, wird die Behandlungsplanung mit Erklärungen entweder als Brief oder als E-Mail mitgegeben bzw. zugesandt.

### Auswahl aus zwei Varianten

Die Ausführungen von Adento unterscheiden sich lediglich an der Anzahl der Geräte-Lizenzen:

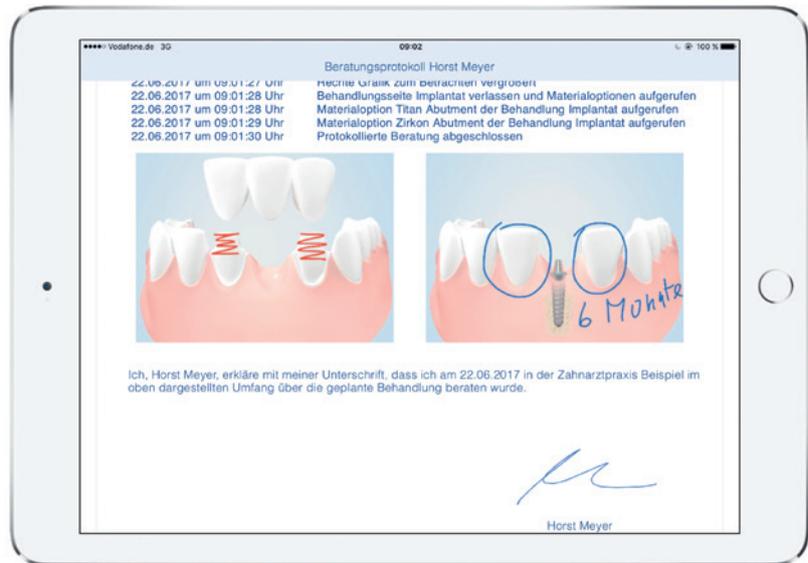


Abb. 4: Automatisches Protokoll zur Patientensignatur.

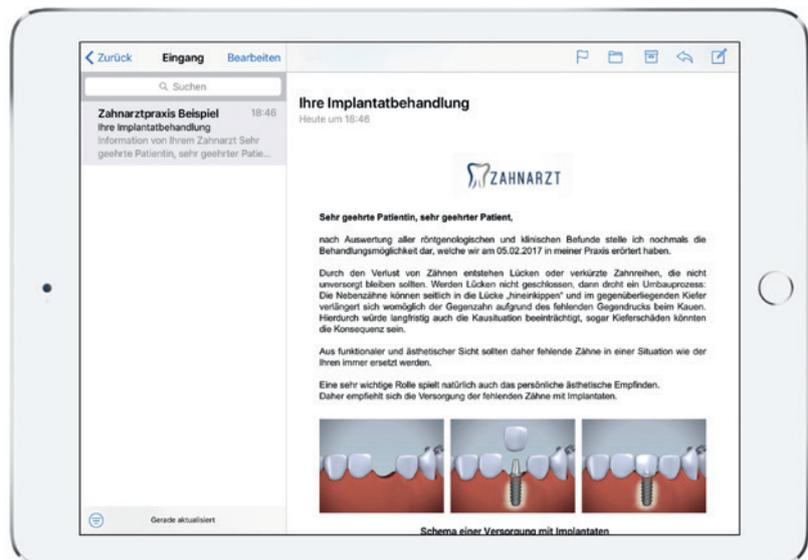


Abb. 5: Automatischer Patientenbrief auf Knopfdruck.

**Adento Professional:** Zwei iPad-Lizenzen (die Anzahl der PC-Lizenzen ist unbegrenzt) zum monatlichen Preis von 150 Euro sind verfügbar. Diese Variante enthält keine iPads, mit zwei iPads betragen die monatlichen Kosten 200 Euro. Die jeweiligen Geräte sind über Adento versichert.

**Adento Premium:** Hier können unbegrenzt viele iPads angeschlossen werden. Ohne iPad belaufen sich die Gebühren auf 250 Euro pro Monat. Je iPad kommen 25 Euro monatlich dazu. Die Versicherung der Geräte ist inkludiert. Es steht der Praxis frei, sich selbst iPads zu kaufen.

Bei beiden Varianten wird eine einmalige Gebühr von 590 Euro für den Anschluss

des Systems sowie Einführung bzw. Training erhoben. Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und wurden vom Hersteller bestätigt.

Eine kostenlose und unverbindliche persönliche Demo können Sie unter [www.adentoapp.de](http://www.adentoapp.de) oder unter der Telefonnummer 030 55570585 vereinbaren.

### Kontakt

#### Christa Maurer

Kommunikation und Management  
Schneehalde 38  
88131 Lindau  
[kontakt@christamaurer.de](mailto:kontakt@christamaurer.de)  
[www.christamaurer.de](http://www.christamaurer.de)

# MUNDHYGIENE MASSGESCHNEIDERT – TIPPS VON DER EXPERTIN



„Mundhygiene-Expertin gesucht? Tipps mit Kollegen teilen, das klingt toll“, dachte sich Julia Bürig, als sie den Aufruf von Chlorhexamed las. Und in der Tat hat sie unsere kniffligen Fragen alle richtig beantwortet. Deshalb fiel das Los unter zahlreichen Einsendungen auf die Dentalhygienikerin aus München. Die Aufklärung über eine sorgfältige Mundhygiene und die optimale Behandlung von Patienten liegen ihr besonders am Herzen. Deshalb entschied sie sich 2014 für die 14-monatige Weiterbildung zur Dentalhygienikerin. Seitdem setzt sie ihr Wissen erfolgreich in der Zahnarztpraxis Bogenhausen ein.

Dort sehe sie häufig Patienten mit Zahnfleischproblemen, erläutert Julia Bürig. Sie stellt fest, dass viele immer noch ein höheres Augenmerk auf die Kariesprophylaxe legen als auf Entzündungen der Gingiva. „Das steckt einfach noch in den Köpfen und außerdem werden Zahnfleischentzündungen oft verharmlost, weil sie im Anfangsstadium keine oder kaum Schmerzen verursachen“, betont die Expertin. Entsprechend hoch ist der Beratungsbedarf.

Viel Spaß hatte sie bei unserem Foto-Shooting, für das ihr Arbeitsplatz in ein kleines Fotostudio verwandelt wurde. Das



## Julia Bürigs Mundhygiene-Tipps:

► **AUFKLÄRUNG:** Gesundheit beginnt im Mund. Infektionen des Zahnfleisches können sich auf den gesamten Körper auswirken. Deshalb müssen Bakterien rechtzeitig bekämpft werden. Ein informierter Patient ist motivierter und versteht die Bedeutung von Compliance.

► **ANLEITUNG:** Viele scheuen den Umgang mit Zahnseide oder putzen sich die Zähne aus Gewohnheit falsch. Deshalb demonstriere ich die Anwendung am Modell und lasse meine Patienten auch ausprobieren.

► **EINFÜHLUNGSVERMÖGEN:** Jeder Mensch ist anders und manchmal ist weniger mehr. Ich passe meine Mundhygiene-Tipps an die individuellen Befindlichkeiten meiner Patienten an und versuche, sie nicht mit Hilfsmitteln zu überfordern.

► **ANERKENNUNG:** Ein Lob für eine sorgfältige Mundhygiene wirkt Wunder. Das spornt Patienten an und weckt das Interesse für die eigene Mundgesundheit.

## CHLORHEXAMED® – EIN STARKER PARTNER BEI ZAHNFLEISCHPROBLEMEN

Um Keime, die für Zahnfleischentzündungen verantwortlich sind, vorübergehend zu reduzieren, haben sich chlorhexidinhaltige Produkte für die Mundhöhle bewährt. Chlorhexidin tötet die Bakterien ab und verhindert deren Vermehrung. Darüber hinaus ist der Wirkstoff noch bis zu zwölf Stunden nach Anwendung in der Mundhöhle aktiv.<sup>1</sup>

Die Mundspülung **Chlorhexamed FORTE alkoholfrei 0,2 %** hilft bei der Bekämpfung von Bakterien in der Mundhöhle und leistet so einen wichtigen Beitrag bei der Behandlung von Zahnfleischentzündungen, nach parodontal-chirurgischen Eingriffen oder bei eingeschränkter Mundhygienefähigkeit.

<sup>1</sup>Jones C.G. Chlorhexidine: is it still the gold standard? Periodontol 2000. 1997 Oct; 15: 55-62.



**Chlorhexamed FORTE alkoholfrei 0,2%** (Wirkstoff: Chlorhexidinbis(D-gluconat)). Zus.: 100 ml Lösg. enth. 0,2 g Chlorhexidinbis(D-gluconat), Pfefferminzaroma, Macroglyglycerolhydroxystearat (Ph. Eur.), Glycerol, Sorbitol-Lösg. 70% (nicht kristallisierend) (Ph. Eur.), gereinigtes Wasser. Anw.: Die antiseptische Lösung wird angewendet zur vorübergehenden Keimzahlverminderung im Mundraum, Unterstützung der Heilungsphase nach parodontalchirurgischen Eingriffen durch Hemmung der Plaque-Bildung, vorübergehenden unterstützenden Behandlung bei bakteriell bedingten Zahnfleischentzündungen (Gingivitis) und bei eingeschränkter Mundhygienefähigkeit. Kontraind.: Überempfindlichkeit geg. Chlorhexidinbis(D-gluconat), Pfefferminzaroma oder einen der sonstigen Bestandteile. Darf nicht angew. werden: auf schlecht durchblutetem Gewebe, bei Wunden und Geschwüren (Ulzerationen), oberflächlichen, nicht-blutenden Abschilferungen der Mundschleimhaut (erosiv-desquamativen Veränderungen), sowie von Personen, die das Schlucken nicht richtig kontrollieren können (u. a. Kdr. < 6 J.). Nebenw.: Häufig: reversible Verfärbungen des Zahnhartgewebes, reversible Verfärbungen von Restaurationen (u. a. Füllungen) u. der Zungenpapillen (Verfärbungen kann zum Teil durch sachgemäße Anwendung entsprechend der Dosierungsanleitung sowie einem reduzierten Konsum von stark färbenden Lebensmitteln und Getränken wie z. B. Tee, Kaffee oder Rotwein vorgebeugt werden. Bei Vollprothesen empfiehlt sich ein Spezialreiniger). Gelegentlich: kribbelndes oder brennendes Gefühl auf der Zunge zu Beginn der Beh. (Diese NW verschwindet gewöhnl. mit fortgesetzter Anw.). Selten: Überempfindlichkeitsreaktionen (u. a. Urtikaria, Erythem, Pruritus). Sehr selten: anaphylaktischer Schock. Nicht bekannt: reversible Parotisschwellung; reversible desquamative Veränderungen der Mukosa, kribbelndes oder brennendes Gefühl der Zunge zu Beginn der Beh., reversible Beeinträchtigung des Geschmacksempfindens, reversibles Taubheitsgefühl der Zunge (Diese NW verschwinden gewöhnl. mit fortgesetzter Anw.). Warnhinw.: Enthält Pfefferminzaroma u. Macroglyglycerolhydroxystearat (Ph. Eur.). Apothekenpflichtig Referenz: CHX2-F02  
GlaxoSmithKline Consumer Healthcare GmbH & Co. KG, Barthstraße 4, 80339 München